

An die
Bürgermeisterin
Frau Birgit Alkenings
Am Rathaus 1

40721 Hilden

08. März 2016

Änderungsantrag **zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** **am 09. März 2016 zur SV 66/168/2** **und Änderung unseres Antrages vom 17. Dezember 2013**

Aufhebung der Sperrung der Weststraße

Hiermit modifizieren wir unseren ursprünglichen Antrag vom 17.12.2013 wie folgt:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Die Sperrung der Weststraße als Ausfahrtmöglichkeit von der Weststraße auf die Düsseldorfer Straße zu ermöglichen.
2. Der Status der Weststraße als Spielstraße bleibt erhalten (6 km/h). Es sollen keine straßenbaulichen Veränderungen stattfinden.
3. Für die neu freigegebene Fahrtrichtung ist eine Zufahrtsbegrenzung auf 3,5 Tonnen einzurichten.
4. Die Ausfahrtmöglichkeit von der Weststraße zur Düsseldorfer Straße wird nur als Rechtsabbiegung erlaubt.
5. Sperrung der Zufahrt von der Düsseldorfer Straße in die Weststraße durch die Regelung einer Einbahnstraße.

Begründung:

An der Weststraße haben sich weitere namhafte Unternehmen angesiedelt. Hierdurch entsteht im Gewerbegebiet ein höheres Verkehrsaufkommen.

Laut Aussage der Verwaltung und der Verkehrsexperten kann die Düsseldorfer Straße in Spitzenzeiten den Verkehr nicht mehr aufnehmen. Hierdurch entstehen große Rückstaus an der Liebigstraße. Das Ein- und Ausfahren ist nur sehr mühsam mit langen Wartezeiten möglich.

So verstehen wir nicht Wirtschaftsförderung. Nach Auffassung der Hildener FDP ist es dringend notwendig eine zweite Ausfahrtmöglichkeit als Ventil zur Entlastung des gesamten Gewerbegebietes herzustellen. Das Ergebnis der Beratung des Runden Tisches zwischen Anwohnern der Weststraße und Vertretern der Unternehmen zeigt, dass der kleinstmögliche Kompromiss ohne hohe Kostenaufwand möglich sein muss. Daher hier den modifizierten Antrag zur Minimallösung.

Fraktion im Rat der Stadt Hilden

Rudolf Joseph

